

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westensee für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	9.900 EUR	68.800 EUR	3.558.600 EUR	3.499.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	69.200 EUR	135.200 EUR	4.005.000 EUR	3.939.000 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	59.300 EUR	66.400 EUR	446.400 EUR	439.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	9.900 EUR	68.800 EUR	3.513.100 EUR	3.454.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.200 EUR	54.200 EUR	3.626.800 EUR	3.629.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	390.000 EUR	390.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	30.600 EUR	10.000 EUR	530.500 EUR	551.100 EUR

§§ 2 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2024 erteilt.

Westensee, den 19.12.2024





Ronny Walloßek, Bürgermeister

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:
„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“